

## 8. „Ungetrennt und unvermischt“<sup>51</sup> – ein Fazit zur Verhältnisbestimmung von Kirche und Zivilgesellschaft

Die unterschiedlichen Varianten der Verhältnisbestimmung von Theologie, Kirche bzw. Protestantismus und Öffentlichkeit sowie die offiziellen kirchlichen Beiträge der Kirche auf EKD-Ebene zeigen – bei allen Unterschieden – eine deutliche Verlagerung der Selbstverortung der evangelischen Kirche aus dem parastaatlichen Bereich im exklusiven Gegenüber zum Staat in den zivilgesellschaftlichen Bereich als eine zivilgesellschaftliche Akteurin unter anderen im Rahmen eines prinzipiell pluralistisch strukturierten Gemeinwesens. Dem Ort im Rahmen der Zivilgesellschaft lassen sich sowohl die Funktion der Generierung und Pflege von gemeinwohlorientierten Ressourcen in Form von Haltungen und Werten als auch konkrete Stellungnahmen und Positionierungen zuordnen. Diese sind jedoch prinzipiell nicht eindeutig und müssen immer wieder neu ausgehandelt werden. Dabei können kirchliche Akteur:innen sowohl eigene Traditionenbestände eintragen als auch gesellschaftliche Diskurse von autoritativen Mustern entlasten, auch – durchaus selbstkritisch – von religiösen Mustern.

Im Hintergrund dieser wachsenden zivilgesellschaftlichen Ausrichtung steht ein Kirchenbild, das eine kommunikative, auf die Gesellschaft ausgerichtete Gestalt mit den veränderten Rahmenbedingungen eines zunehmenden Minoritätsstatus verbindet.

*„Das Ziel der Kirche ist nicht der Rückzug in die Situation einer selbstgenügsamen Minderheit, die sich im eigenen religiösen Milieu etabliert, sondern das Bild einer Kirche, die auch nach dem Auslaufen der überkommenen Kirchlich-*

<sup>51</sup> Die Überschrift greift eine dogmatische Formulierung des Glaubensbekenntnisses des vierten ökumenischen Konzils von Chalkedon (451) auf. Was dort ontologisch auf das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Natur in der Person Christi bezogen wurde, wird hier metaphorisch auf das Verhältnis von Kirchen und Zivilgesellschaft gewendet (Tiefensee 2009: 9).

*keit einen relevanten und erkennbaren Beitrag zur kulturellen und sozialen Bereicherung der Gesellschaft leistet und damit ihren eigenen Auftrag immer wieder neu und durchaus riskant wahrnimmt“ (Rebenstorf et al 2021: 354).*

Dass die Kirchen nicht in ihrer zivilgesellschaftlichen Funktion aufgehen oder ausschließlich als zivilgesellschaftliche Organisationen begriffen werden können, sei jedoch an dieser Stelle noch einmal unterstrichen. Dagegen sprechen nicht nur die ausgeprägten Überlappungen mit dem staatlichen Bereich (z.B. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen) und auch der wirtschaftlichen Sphäre (Bewirtschaftungslogik und Umstellung auf Dienstleistungslogiken) im Blick auf die raumlogischen Zuordnungen. Auch ein Blick in die Systemtheorie weist auf entsprechende Differenzen zwischen Kirchen als religiösen Organisationen und der Zivilgesellschaft als gesellschaftlicher Sphäre hin, in der sich sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionsysteme wie Gesundheitsbereich, Bildung, Wirtschaft, Politik u.a. mit ihren Logiken überlagern, was sich in der Figur der Hybridität als generelles Charakteristikum der zivilgesellschaftlichen Organisationen ausdrückt (Rentzsch 2018: 12–15, bes. 14).

Systemtheoretisch formuliert ist Religion generell Teil der Gesamtgesellschaft wie jedes andere Funktionssystem in der funktional ausdifferenzierten Gesellschaft auch. Diese Verortung schließt aber die Differenz der Kirche als religiöse Organisation und anderen Funktionssystemen bzw. ihren organisationalen Repräsentanzen nicht aus, sondern ein und lässt sich im Blick auf die klassische-theologische Unterscheidung von ‚Kirche‘ und ‚Welt‘ reformulieren. Denn

*„mit der Unterscheidung von Kirche und Welt markiert die Kirche ihre Differenz zur innergesellschaftlichen sozialen Umwelt und macht damit zugleich deutlich, dass ihre Ordnung und Gestalt als Organisation von den Inhalten, die sie zu vermitteln, und der Transzendenz, die sie zu symbolisieren sucht, geprägt ist und sie deshalb nicht wie eine säkulare Organisation operieren und entscheiden kann“ (Karle 2011: 31).*

In systemtheoretischer Perspektive haben die Kirchen am Funktionssystem der Religion Anteil und unterscheiden sich daher von anderen Funktionssystemen wie Wirtschaft, Recht, Bildung u.a.<sup>52</sup>

---

<sup>52</sup> An die Relevanz der Unterscheidung von Kirche und Welt aus systemtheoretischer Sicht erinnert Maren Lehmann mit dem Begriffspaar Differenzerfahrung und Entscheidungserwartung (Lehmann 2018: 81–109).

Auch aus dezidiert theologischer Perspektive muss festgehalten werden, dass die Kirchen in der Beschreibung als zivilgesellschaftliche Akteurin und Teil der Zivilgesellschaft nicht aufgehen (Kehlbreier 2009: 339 und Jäger 2019: 129 u.142). Dies gilt nicht nur im Blick auf die hybriden Zonen, die sie bereichslogisch zur staatlichen und wirtschaftlichen Zone aufweisen, sondern vor allem im Blick auf ihren transzendenten Grund, auf den sie sich beziehen. Die evangelischen Kirchen entwerfen sich in ihrer theologischen Identität nicht von der Zivilgesellschaft her, sondern als „creatura evangelii“ (Härle 2008) aus einem unverfügaren Gotteswirken: „Ecclesia enim creatura est Euangelii“, (Luther, WA 2, 430, 6f.). Dieses vollzieht sich in klassisch-lutherischer Terminologie über die Kommunikationsmedien von Wort und Sakrament in der Spannung von verheiñener Erwartung und Unverfügbarkeit des göttlichen Handlungssubjektes. Über die Programmformel der „Kommunikation des Evangeliums“ kann das unverfügbare Gotteswirken kommunikationstheoretisch auf die Breite von verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen als ein ergebnisoffener Kommunikationsprozess geweitet sowie subjektorientiert vertieft werden. In dieser kommunikationstheoretischen Fassung der klassischen Bestimmung von Identität und Selbstvollzug der Kirche werden zugleich die Grenzen der verfassten Kirche verflüssigt und überschritten, da sich die entsprechenden Kommunikationsprozesse nicht nur im Rahmen verfasster Kirchlichkeit vollziehen. Dies hebt insbesondere der kirchentheoretische Entwurf von Christian Grethlein hervor (Grethlein 2018). Grethlein bezieht die Kommunikation des Evangeliums als mimetische Bezogenheit auf Jesus von Nazareth als Grundimpuls für das Christsein zurück. Zugleich öffnet er die Kommunikation des Evangeliums kulturell über ihre drei Modi als elementare Ausdrucksformen menschlichen Lebens (gemeinschaftliches Feiern, Helfen zum Leben, Lehren und Lernen) und macht sie damit kontextuell anschlussfähig (Grethlein 2018: 36–40 und Grethlein 2018b, 23–48).

Das spezifische Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens impliziert einen öffentlichen Charakter, da sich das zu kommunizierende Evangelium durch eine universale bzw. inklusive Weite auszeichnet. Diese universale Weite und die damit zusammenhängende inklusive Zugänglichkeit ist der sachliche Hintergrund für das *publice docere* in CA 14 (Reuter 2008: 54f.). Es erschließt sich ko-kreativ in Interaktionen und subjektiven Aneignungsprozessen. Die Kommunikationsintention des Evangeliums zielt auf die freie Zustimmung des Herzens im Modus des Glaubens und entlässt die ‚Welt‘ als Bewährungsraum christlicher Nächstenliebe aus einem exklusiv religiösen Geltungsanspruch.

Die Kirche ist als Glaubens-, Handlungs- und Rechtsgemeinschaft (Reuter 2008, 33–55) also in zweifacher Weise an die sie umgebende ‚Welt‘ als Chiffre für ihre öffentlichen Kontexte gewiesen: als Zeugnis- und Interpretationsgemeinschaft des ihr zugrunde liegenden und zugleich unverfüglichen Evangeliums sowie als Handlungs- und Rechtsgemeinschaft im Blick auf die Mitwirkung an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, dessen Teil sie als spezifisch religiöse Organisation selbst ist.

Die konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirche an der Gestaltung des öffentlichen Lebens sind wiederum von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den medialen und interaktionalen Konturen der jeweiligen öffentlichen Gestaltungsräume geprägt. Je nachdem, in welchem Maße diese mit den eigenen ethischen Grundprinzipien übereinstimmen oder differieren, werden sich die kirchlichen Beiträge eher affirmativ oder in kritischer Negation gestalten (Witschen 2017: 33). Eine alternative Lebenspraxis der Kirche ist daher „nicht Selbstdzweck [ist], sondern hat – anders als eine Kontrastgesellschaft – eine kommunikative Absicht“ (Tiefensee 2005: 17), sie sucht Öffentlichkeit. Wichtig ist daher der auf Öffentlichkeit bezogene kommunikative Modus, der die Kirche in den zivilgesellschaftlichen Bereich weist.

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für die Gestaltung der kirchlichen Mitwirkung an der Gesellschaft verschieben sich eindeutig in Richtung Zivilgesellschaft, ohne dass damit Kirche in ihrem zivilgesellschaftlichen Status aufgeht. Die Kirche entwirft sich theologisch nicht von der Zivilgesellschaft her, aber als öffentliche Kirche auf sie hin. Sie ist, um mit dem Johannesevangelium zu sprechen, nicht „von dieser Welt“, aber „in dieser Welt“ (Joh 17,12–14) und folgt daher dem inkarnatorischen Gefälle der Sendung Christi.

Wie theologische Selbstbestimmung der Kirche und ihre zivilgesellschaftliche Bedeutung zusammenklingen können, zeigt der Entwurf der Öffentlichen Kirche von Thomas Schlag. Die Aufgabe der Kirche ist es hierbei, auf allen Ebenen ihrer Organisationsgestalt auch über ihre religiösen Selbstvollzüge und religiösen Narrationen Menschen als zivilgesellschaftliche Akteur:innen zu ermächtigen. In Anlehnung an Hans Joachim Höhn ließen sich die Kirchen daher als „Bürgerinitiative des Heiligen Geistes“ (Tiefensee 2005, 17) bezeichnen – oder mit aktueller Begrifflichkeit, die den Organisationscharakter aufnimmt, als Non-Governmental-Organisation (NGO) des Heiligen Geistes.

Die Kirchen haben sowohl als inklusiver Teil der Zivilgesellschaft als auch als ihr Gegenüber zugleich ihre Bezogenheit wie ihre Transzendenz zum Aus-

druck zu bringen. Als Teil der Zivilgesellschaft ist ihre kontextuelle Bezogenheit ein Vollzugmodus ihrer theologischen Identität. Als Salz der Erde und Licht der Welt (Mt 5,13f.) wirkt die Kirche in die sie umgebenden Öffentlichkeiten hinein, ohne in dieser Funktion aufzugehen. Denn diese ist im Indikativ der Zusage „ihr seid das ...“ begründet und weist zurück auf Christus als entzogener Grund von Ausstrahlung (Licht) und Fermentierung (Salz). Als Gegenüber zur Zivilgesellschaft kann die theologische Identität als Modus ihrer kontextuellen Bezogenheit begriffen werden. Das Licht, das Kirche ausstrahlt, weil und indem sich Christus im Modus der Zusage als Licht der Welt in ihr spiegelt, soll der öffentlichen Wirksamkeit nicht vorenthalten werden. Es gehört nicht ‚unter den Scheffel gestellt‘, sondern auf eine Lampe, um in der Umgebung leuchten zu können (Mt 5,14).

Durch den ihr eingeschriebenen religiösen Transzendenzbezug zeichnet sich das kirchliche Handeln zudem mit einem Hoffnungsüberschuss in Richtung auf das Reich Gottes aus und ist sich zum anderen der Grenzen menschlicher Gestaltungsfähigkeit bewusst (Jähnichen 2012). So weist auch die eschatologische Selbsttranszendenz der Kirchen auf den pluralen Ort der Zivilgesellschaft zurück. Insofern sind Kirche und Zivilgesellschaft, gerade weil sie aus theologischen Gründen unterschieden werden müssen, in ihrer wechselseitigen Bezogenheit nicht voneinander zu trennen.

Für die kirchliche Praxis ist damit der Raum eines umfassenden Dazwischen verbunden, „zwischen Immanenz und Transzendenz, zwischen Gott und Mensch, zwischen Drinnen und Draußen, zwischen Privatheit und Öffentlichkeit“ (Grözinger 1998: 33).<sup>53</sup> Ein solcher Ort überwindet falsche Dichotomien und lässt die Kirche in Räumen der anderen unterwegs sein, um den christlichen Glauben als offene Ressource (Julien 2019 und Domsgen 2022: 265) unter Verzicht auf die eigene Deutungshoheit einzuspielen und damit auch selber wieder neu im Sinne eines Creativen Commons zu entdecken (Schendel 2026).

---

<sup>53</sup> Den Hinweis verdanke ich meinem Kollegen Dr. Gunther Schendel.

